



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

437
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

190. Jahrgang

Köln, 15. November 2010

Nummer 45

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
582.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Hagen Lenzke ./. V.T. Norbert Stärk	Seite 437	
583.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Hagen Lenzke ./. s.t.g.V.T. Thorsten Jansen	Seite 437	
584.	Urkunde über die Neubildung der evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land	Seite 438	
585.	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Firma KCG Knapsack Cargo GmbH im Chemiepark Knapsack – Erörterungstermin –	Seite 438	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
586.	Bekanntmachung des Termins Falknerprüfung 2011	Seite 439	
			587. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln Seite 439
			588. Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung des BAV am 26. November 2010 Seite 439
			589. Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Erftverbandes Seite 440
			590. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Seite 441
			591. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 444
			592. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher; hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 444
			593. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 445

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

582. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Hagen Lenzke ./. V.T. Norbert Stärk

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/7160/270/10

Köln, den 2. November 2010

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hagen Lenzke, Eupener Straße 272, 52076 Aachen, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den V.T. Norbert Stärk zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: Schäfer

ABl. Reg. K 2010, S. 437

583. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Hagen Lenzke ./. s.t.g.V.T. Thorsten Jansen

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/7160/271/10

Köln, den 2. November 2010

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hagen Lenzke, Eupener Straße 272, 52076 Aachen, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den st.g. V.T. Thorsten Jansen zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: Schäfer

ABl. Reg. K 2010, S. 437

584. Urkunde über die Neubildung der evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Monschau und die Evangelische Kirchengemeinde Roetgen werden zum
1. Januar 2011
aufgehoben.
2. Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land neu gebildet.
3. Die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Monschau und der Evangelischen Kirchengemeinden Roetgen.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land verläuft wie folgt:

Vom Grenzübergang der L 245 bei Wahlerscheid im Süden bis zur ehemaligen Vennbahntrasse im Nordwesten bei Münsterbildchen bildet die Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich Belgien die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land. Von dort folgt sie der Trasse nach Osten bis zum Übergang über die B 258 in den Münsterwald hinein. Von dort zieht sie sich in nördlicher Richtung in gerader Linie mittig zwischen B 258 und Vichtbach nach Norden bis zum westlichen Ortseingang von Rotterdell. Sie folgt von hier ab der Grenze der Kommunalgemeinde Roetgen westlich des Vichtsbaches bis zur Grenze der Stadt Stolberg an der L 238. Nach Osten führt sie der Grenze der Kommunalgemeinden Roetgen und Hürtgenwald folgend bis zum trigonometrischen Punkt 484 bei Raffelsbrand. Von hier verläuft die Grenze in östlicher Richtung bis zum Hauptwanderweg 10 b. Sie folgt ihm bis zur Brücke über den Weißen Wehebach und in der Verlängerung bis zur Einbiegung der L 218 auf die B 399 nördlich von Germeter. Sie setzt sich fort dem Tiefenbach bei Vossenack und der Kall entlang bis zur Hetzinger Heck. Sie quert hier die L 246 und verläuft nach Süden an Schliebach und Kaldbach entlang bis sie östlich von Scheidtbaum vorbei bei der Hubertushöhe auf den Rursee trifft. Von hier ab verläuft die Grenze westlich von Eschauel in der Mitte des Rursees und des Obersees bis Pleushütte und der Mündung der Erkensruhr am Ostufer des Obersees. Östlich des Ortes Erkensruhr verläuft sie der Erkensruhr und dem Wüstebach entlang weiter in südlicher Richtung den Mühlenbach hinauf der Stadtgrenze Monschaus folgend östlich der Höhen Groß- und Klein Hölberscheid, Schwarzscheid und Pafferscheid bis zur Querung der B 258 und dem Grenzübergang an der L 245 bei Wahlerscheid.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land gehört zum Kirchenkreis Aachen.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land hat drei Pfarrstellen.

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschau wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land, die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschau wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land, die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Roetgen wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land ist der Unions-Katechismus in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am
1. Januar 2011
in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2010

gez.: Hieronimus
Das Landeskirchenamt

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Auflösung der Evangelischen Kirchengemeinden Monschau und Roetgen sowie die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land werden hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 29. Oktober 2010

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: Dzieia

ABl. Reg. K 2010, S. 438

585. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Firma KCG Knapsack Cargo GmbH im Chemiepark Knapsack – Erörterungstermin –

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851-8.15-1-67/10-Hs

Köln, den 8. November 2010

Antrag der Firma KCG Knapsack Cargo GmbH zur Genehmigung der Erweiterung des Betriebs des bestehenden Container – Terminals um den zusätzlichen Umschlag von gefährlichen Abfällen auf dem Gelände des Chemiepark Knapsack in 50354 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstücke 3665.

Im Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist bekannt, dass der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. September 2010 vorgesehene Erörterungstermin, der am

30. November 2010, um 10.00 Uhr,

im Bürgerhaus – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Hürth – Frankensaal –, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, stattfinden sollte, nicht durchgeführt wird, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez.: Henkis

ABl. Reg. K 2010, S. 438

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

586. Bekanntmachung des Termins Falknerprüfung 2011

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2011 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Montag bis Freitag, dem 21. bis 25. März 2011,

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am

Montag, dem 28. März 2011,

fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Straße 6, 45113 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter <http://www.wald-und-holz.nrw.de/falknerpruefung-nrw> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- € beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,- € zu entrichten.

Düsseldorf, den 2. November 2010

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Az.: J.3-16.03.11.02-01/11

Im Auftrag
gez.: Schilling

ABl. Reg. K 2010, S. 439

587. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die nachstehend beschriebenen Dienstsiegel wurden gestohlen. Diese werden daher für ungültig erklärt.

Beschreibung der Dienstsiegel:

–Gummistempel, Durchmesser: 20 mm, Unterschrift: „Siegel des Rhein-Sieg-Kreises“, Nr. der Dienstsiegel: 303 und 435.

Die Siegel tragen in der Mitte das Kreiswappen. Das Wappen zeigt in einem Schild einen gekrönten und bewehrten, zweigeschwänzten Löwen, der sich mit der linken Pranke auf einem Schild mit Balkenkreuz stützt und mit der rechten ein Flammenschwert über seinem Haupte schwingt.

Siegburg, den 4. November 2010

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez.: Kilian

ABl. Reg. K 2010, S. 439

588. Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung des BAV am 26. November 2010

Einladung zur 144. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am

Freitag, dem 26. November 2010, 14.00 Uhr,

im Ratsaal der Gemeinde Engelskirchen, c/o Rathaus, 51766 Engelskirchen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Regionale 2010 Projekt: metabolon

6. Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstehers
7. Zwischenbericht zum 30. September 2010
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2011
10. Gebührensatzung 2011
11. Änderung der Abfallentsorgungssatzung
12. Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen
 - a) Gebührenbedarfsberechnung 2011
 - b) Abfallgebührensatzung 2011
13. Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen
 - a) Gebührenbedarfsberechnung 2011
 - b) Abfallgebührensatzung 2011
 - c) Europaweite Ausschreibung der kommunalen Abfuhr
14. Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichshof
 - a) Gebührenbedarfsberechnung 2011
 - b) Abfallgebührensatzung 2011
15. Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
 - a) Gebührenbedarfsberechnung
 - b) Abfallgebührensatzung 2011
16. Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für 2010
17. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
18. Konzept Entsorgung DK I und DK II Abfälle
19. Anträge
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Verschiedenes
Nichtöffentlicher Teil
22. Personalangelegenheiten
23. Genehmigung von Eilentscheidungen
24. Vertragsangelegenheiten
– Gründung einer Projektgesellschaft „metabolon“
25. Auftragsvergaben
26. Bericht Risikomanagement
27. Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
28. Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co.KG

29. Anträge
30. Anfragen und Mitteilungen
– Termine 2011
31. Verschiedenes

Engelskirchen, den 5. November 2010

gez.: Udo K l e m t
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Reg. K 2010, S. 439

589. Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Die 84. Delegiertenversammlung des Erftverbandes findet am

6. Dezember 2010, 15.00 Uhr,

im Phantasialand, Berggeiststraße 31–41, 50321 Brühl, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der 83. Delegiertenversammlung am 7. Dezember 2009
3. Änderungen in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und ihrer Ausschüsse
4. Wahl von Verbandsratsmitgliedern
5. Änderung der Satzung des Erftverbandes
6. Bericht des Vorstands über die Tätigkeit des Verbandes
7. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 und Entlastung des Vorstands
8. Beauftragung einer Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
9. Wahl der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
10. Veranlagungsrichtlinien 2011
11. Wirtschaftsplan 2011
12. Abfallwirtschaftskonzept 2009–2013
13. Kappung von Grundwasserspitzen im Raum Korschenbroich durch den Erftverband
14. Mitgliederbefragung
15. Bekanntgaben
16. Verschiedenes

gez.: Werner S t u m p
Der Vorsitzende des Verbandsrates

Bergheim, den 3. November 2010

Erftverband
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2010, S. 440

590. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

Bilanz des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln,
Köln zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
<u>1. Anlagevermögen</u>		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00	25.000.000,00
1.2 Finanzanlagen		
1.2.1 Beteiligungen	5.955.316,82	5.955.316,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	513.800,00	513.800,00
1.2.3 Sonstige Ausleihungen	140.000,00	0,00
	<u>6.609.116,82</u>	<u>6.469.116,82</u>
	<u>31.609.116,82</u>	<u>31.469.116,82</u>
<u>2. Umlaufvermögen</u>		
2.1 Liquide Mittel	12.006,67	24.171,04
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	255,50	255,50
	<u>31.621.378,99</u>	<u>31.493.543,36</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
<u>1. Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	13.678.212,39	13.163.556,73
1.2 Jahresüberschuss	572.740,59	514.655,66
	<u>14.250.952,98</u>	<u>13.678.212,39</u>
<u>2. Rückstellungen</u>		
2.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW	5.000,00	5.000,00
<u>3. Verbindlichkeiten</u>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	17.365.336,76	17.810.241,72
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	89,25	89,25
	<u>17.365.426,01</u>	<u>17.810.330,97</u>
	<u>31.621.378,99</u>	<u>31.493.543,36</u>

Ergebnisrechnung des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2008 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2009 EUR	Ist 2009 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2009 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	180,50	180,50
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.180,50	180,50
10. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.605,52	-23.600,00	-26.621,17	-3.021,17
Ordentliche Aufwendungen	-25.605,52	-23.600,00	-26.621,17	-3.021,17
16. Finanzerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	80.944,07	77.800,00	83.719,18	5.919,18
b) Erträge aus Wertpapieren	31.500,00	31.500,00	45.000,00	13.500,00
c) Erträge aus Ausleihungen	390,53	0,00	0,00	0,00
d) Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	13.899,02	1.800,00	712,56	-1.087,44
	126.733,62	111.100,00	129.431,74	18.331,74
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-836.472,44	-805.100,00	-780.250,48	24.849,52
Finanzergebnis	-709.738,82	-694.000,00	-650.818,74	43.181,26
Ordentliches Ergebnis	514.655,66	532.400,00	572.740,59	40.340,59
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	514.655,66	532.400,00	572.740,59	40.340,59

Finanzrechnung des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2008 EUR	fortgeschrie- bener Ansatz 2009 EUR	Ist 2009 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2009 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	126.733,62	93.800,00	109.061,93	15.261,93
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.376.733,62	1.343.800,00	1.359.061,93	15.261,93
9. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-849.511,37	-814.500,00	-798.917,03	15.582,97
13. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Auszahlungen	-25.605,52	-6.100,00	-6.070,86	29,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-875.116,89	-820.600,00	-804.987,89	15.612,11
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.616,73	523.200,00	554.074,04	30.874,04
15. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
16. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	614.000,00	0,00	0,00	0,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	614.000,00	0,00	0,00	0,00
20. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-140.000,00	-140.000,00
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-140.000,00	-140.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	614.000,00	0,00	-140.000,00	-140.000,00
Finanzmittelüberschuss	1.115.616,73	523.200,00	414.074,04	-109.125,96
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.335.150,98	-502.800,00	-426.238,41	76.561,59
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.335.150,98	-502.800,00	-426.238,41	76.561,59
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-219.534,25	20.400,00	-12.164,37	-32.564,37
Anfangsbestand an Finanzmitteln	243.705,29	65.800,00	24.171,04	-41.628,96
Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	24.171,04	86.200,00	12.006,67	-74.193,33

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Satzung am 7. September 2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 572 740,59 € in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbandes zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co.KG in Köln hat am 9. August 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Be-

achtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2009 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 – voraussichtlich im September 2011 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18–24 in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 1. Oktober 2010

gez.: Landrat Werner Stump
Verbandsvorsteher

Köln, den 6. November 2010

Kreissparkasse Köln
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 441

591. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 304138415, 335151643, 304185689.

Aachen, den 4. November 2010

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 444

592. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3000025084 und 4214711907 (14711907) ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, werden gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 4. November 2010

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 444

**593. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 381504679 ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 2. November 2010

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.